

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 60.

Sonnabend, den 29. Juli.

1911.

Die Nr. 41 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 26. Juli 1911, enthält:

Nr. 3919. Verordnung, betreffend die Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des Reichsbeamtengesetzes. Vom 14. Juli 1911.

Nr. 3920. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Abereinommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 17. Juli 1911.

Der Handwerker- und Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse für den Bezirk der Bauerschaften Hohenhausen und Broßen (E. H.) zu Hohenhausen ist nach Vornahme einer weiteren Statutenänderung auf Grund des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes von neuem die Bescheinigung erteilt, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des angeführten Gesetzes genügt.

Detmold, den 15. Juli 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Ernst.

Mit Rücksicht auf den augenblicklichen Stand der Maul- und Klauenseuche werden die im August anstehenden Viehmärkte zwar für Rindvieh, Ziegen und Schafe gesperrt, für Schweine jedoch mit der Beschränkung freigegeben, daß lippische Schweinezüchter aus unverseuchten oder in einen Sperrbezirk bzw. Beobachtungsbezirk nicht einbezogenen Gemeinden ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen. Unterjagt bleibt also die Anfuhr aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen

Gemeinden, welche zu einem Sperrbezirk oder einem Beobachtungsbezirk gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchensfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen, während der Ankauf und Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Unterjagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsch und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Anfuhrenden deutlich verzeichnet sind.

Zu widerhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchengefährdungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf den Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihilfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 25. Juli 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Die über den Flecken und Meierei Barenholz beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche verhängten Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Gesperrt bleiben die bisher noch nicht freigegebenen Weiden.

Brake in Lippe, den 28. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.:

Aldegarmann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Kuhlmann Nr. 6 in Schnorbeck ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Über das verseuchte Gehöft ist die Sperre verhängt.

Brake in Lippe, den 25. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.:

Aldegarmann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Büscher in Langenholzhausen ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Der Sperr- und Beobachtungsbezirk werden aufgehoben.

Unter Sperre bleibt allein die Weide des Landwirts Schlebracht in Langenholzhausen.

Brake in Lippe, den 25. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.:

Aldegarmann.

Die Maul- und Klauenseuche in Stammen ist erloschen. Die über den Ort und die Weiden verhängten Sperrmaßnahmen sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 28. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.:

Aldegarmann.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Domänenpächters Volhöfer in Abbenstrup die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 29. 3. 1911 das Folgende bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus Abbenstrup mit sämtlichen Höfen.

Für diesen Sperrbezirk gelten die von uns früher bekannt gemachten Bestimmungen.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 *M* oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmär, den 28. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band III Blatt 108 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Sägewerksbesizers Fritz Middel-schulte in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 227/43, 361/63, 55 und 56 des Kartenblatts 29, Garten „hinter den Pinneichen“, Hofraum, Garten und Wasserstück „auf dem Bruche“ mit den darauf stehenden Gebäuden Wohnhaus, Sägemühle, Drechslerwerkstatt, Turbinenhaus, Tischlerwerkstatt, Maschinenshaus und Holzlagerschuppen zu 47 a 89 qm mit 5,52 *M* Reinertrag und 900 *M* Mietwert, am

21. September 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichts-stelle, Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juni 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 16. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Eheleute Rentner Alfred Tenge und Ida, geb. von Meien in Pivitsheide, ist

zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 25. August 1911,

vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 26. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

In unser Handelsregister Abt. A Nr. 11 ist zu der Firma: A. Cronmeyer Hoflieferant Nachfolger Thies & Köhler in Detmold eingetragen:

Die Firma ist geändert in: Otto Thies, Hoflieferant in Detmold.

Detmold, den 25. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Möbelfabrikanten Wilhelm Priester in Detmold wird heute am 28. Juli 1911, vormittags 11³/₄ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da er seine Zahlungsunfähigkeit und seine Zahlungseinstellung dargetan hat.

Der Kaufmann Adolf Cronmeyer in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 28. September 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 26. Oktober 1911,

vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem

Konkursverwalter bis zum 28. September 1911 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Detmold.

In unser Genossenschaftsregister ist zu Nr. 8 Gemeinnütziger Bauverein, eingetr. Gen. m. beschr. Haftpflicht in Detmold, eingetragen:

Das Mitglied des Aufsichtsrats Rechnungsrat Burre ist an Stelle des verstorbenen Rentners Frohne bis zur Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes im April 1912 in den Vorstand gewählt worden.

Detmold, den 22. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 111 eingetragen:

Die Eheleute, Gastwirt Hartwig Brenker Nr. 108 in Örlinghausen und Frau Alwine, geborene Kemming leben, wie jeither, im gesetzlichen Güterstande des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Die in dem zu den Registerakten überreichten Inventar aufgeführten Gegenstände sind ausschließliches Vorbehaltsgut der Ehefrau Brenker, an denen dem Ehemann Hartwig Brenker lediglich ein Mitbenutzungsrecht zusteht. Die dem Verbrauch unterliegenden Gegenstände hat der Ehemann Hartwig Brenker auf seine alleinige Kosten zu ersetzen.

Örlinghausen, den 26. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Verwalters in dem Konkursverfahren über den Nachlaß der weiland Witwe Johanne Waldhecker zu Wärentrup soll das in Hespup, Gemeinde Wärentrup belegene, im Grundbuche von Wärentrup Band I Blatt 10 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der weiland Witwe des Gastwirts Hermann Waldhecker, Johanne, geb. Hespup eingetragene Kolonat Nr. 10 zu Wärentrup mit dem in dem Wohnhause vorhandenen Inventar zum Betriebe der Gast- und Schenkwirtschaft, am

Sonnabend, den 16. September 1911,

nachmittags 3¹/₂ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an Ort und Stelle versteigert werden.

Zum Kolonat gehören Grundstücke in der Größe von 30 a 10 qm mit einem Grundsteuerreinertrage von 10 M 05 S, sowie ein Wohnhaus mit großem Tanzsaal.

In dem Wohnhause ist seit langen Jahren Gast- und Schenkwirtschaft, Bäckerei und Kolonialwarenhandel betrieben.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Orlinghausen, den 15. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das hiesige Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 110 eingetragen, daß die Eheleute

Landwirt Wilhelm König Nr. 7 in Ehrdissen und Frau Louise, geborene Heinrichsmeier, durch Vertrag vom 1. Juli 1911 allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Orlinghausen, den 20. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Termin zur Eröffnung des Testaments des verstorbenen Landwirts Friedrich Weber auf Nr. 5 in Göstrup wird bestimmt auf

Dienstag, den 15. August 1911,

vormittags 10 Uhr,

im Sitzungszimmer des unterzeichneten Amtsgerichts.

Alverdissen, den 25. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Unter den Schweinen des Klempnermeisters Hartje zu Polle herrscht die Schweinepeste.

Hameln, den 25. Juli 1911.

Der Landrat.

J. B.

gez. Liepe,

Kreissekretär.

Postausweisarten. Nach Vereinbarung mit der Spanischen Postverwaltung werden die in Deutschland ausgestellten Postausweisarten fortan auch in Spanien als vollgültige Ausweisapapiere angesehen.